

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden hält als überörtliche Einrichtung eine Gefahrgutgruppe vor, deren Aufgabe die Abwehr von Gefahren, insbesondere für Mensch und Umwelt, nach Unfällen mit Gefahrgut ist.

Die Stärke dieser Gruppe ist inzwischen auf ca. 30 Feuerwehrmitglieder gewachsen. Zum Vergleich: Die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung umfasst nach den Vorschriften der Feuerwehrverordnung 20 Feuerwehrmitglieder. Für den Leiter der Gefahrgutgruppe ist diese Tätigkeit daher mit immer größer werdendem administrativem Aufwand für die Organisation und Durchführung von Diensten verbunden.

Darüber hinaus wächst die Anzahl der möglicherweise zu bekämpfenden gefährlichen Stoffe und Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz nehmen immer größeren Einfluss auf den Feuerwehrdienst sowohl für die Einsatz- als auch für die Führungskräfte. Hieraus resultiert ein stetiger Aus- und Fortbildungsbedarf, der vom Leiter der Gefahrgutgruppe koordiniert und erfüllt werden muss.

Dem Leiter der Gefahrgutgruppe soll daher eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird vom Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Emden begrüßt.

Ferner bedarf es der redaktionellen Änderung des § 4, in dem noch die Bezeichnung „Oberstadtdirektor“ enthalten ist.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen:

Satzungsänderung